

## **T-106/12      Symposium "Autopsie und Religion"**

Prof. Dr. Brigitte Tag, Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich      CHF 2'000.-

Am 30. November 2012 fand am Universitätsspital Zürich (USZ) das interdisziplinäre Symposium zur Frage der religiösen Einstellungen zur Autopsie statt. Veranstaltet wurde es vom Kompetenzzentrum Medizin-Ethik-Recht Helvetiae (MERH) und dem Doktoratsprogramm "Biomedical Ethics und Law unter der Schirmherrschaft der Leopoldina (Deutsche Akademie der Naturforscher). Ziel des Symposiums war die Untersuchung der rechtlichen und medizinischen Vorgaben sowie die Darlegung der verschiedenen Anwendungsfelder von Autopsien unter Einbezug der geschichtlichen Entwicklungen und der Ethik.

### **Autopsie und moderne Medizin**

Im Zentrum stand dabei die Frage nach dem Nutzen der Autopsie. Die Anzahl der durchgeführten Autopsien nimmt wegen der technischen Entwicklungen stetig ab. Heute bestehen Möglichkeiten der "Virtopsy" – einer nicht invasiven Methode der post mortem Untersuchung, bei welcher der Leichnam nicht eröffnet wird. Deshalb werden die heutigen Studierenden kaum mehr in den Fachbereich der Autopsie eingeführt, was zu einem Verlust des gesamtheitlichen Blicks auf den Menschen bzw. den menschlichen Körper führt. Die Autopsie dient neben der Aufklärung der genauen Todesursache auch dazu, aufgrund des diagnostizierten Krankheitsbildes beispielsweise eine allfällige Prädisposition für Karzinome frühzeitig zu erkennen oder aber auch Angehörige von Schuldgefühlen zu entlasten. Ausserdem ist die Autopsie auch ein unverzichtbares Qualitätsmanagement-Tool, mit welchem die heutige Diagnosegenauigkeit und Qualität von Behandlungen überprüft werden kann.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen der Autopsie**

Verschiedenen Arten der Autopsie wurden vorgestellt, namentlich die rechtsmedizinische und anatomische Sektion sowie die Versicherungs- und Privatsektion. Dabei wurden die entsprechenden Ziele, der Umfang sowie die jeweilige Rechtsgrundlage der Sektionen erläutert. Insbesondere wurde die Frage behandelt, wie der tote Körper rechtlich zu qualifizieren sei, namentlich ob der Leichnam als Sache einzustufen sei oder ob ihm personale Rechte zukämen. Da eine verstorbene Person nicht das Subjekt von Rechten und Pflichten sein kann, wurde der Leichnam als "besondere Sache" klassifiziert, auf welche überwiegend persönlichkeitsrechtliche Aspekte Anwendung finden.

Nach den Grundsatzüberlegungen zu der Thematik veranschaulichten neben einem Ethiker die Vertreter der fünf Weltreligionen, namentlich des Judentums, der katholischen und evangelischen Theologie, des Islams, des Hinduismus und des Buddhismus die spezifischen Sichtweisen zur Autopsie. Dabei wurden Hintergrundinformationen zu den jeweiligen heiligen Schriften und Quellen, der Beziehung von Körper und Geist, dem Sterbeprozess sowie der notwendigen zeitlichen Dauer gegeben, welche der Geist braucht, um den Körper zu verlassen und ins Überirdische zu gelangen. Die Vertreter der Religionen gaben dabei Hinweise zu den religionspezifischen Bedürfnissen bei den unterschiedlichen Autopsiearten, zu dem Zeitpunkt für die Durchführung einer Autopsie im Hinblick auf Beerdigungsriten sowie zu dem Verfahren bei der Autopsie selbst. Auch die Problematik der Entnahme von Gewebe- und Organproben und deren Verbleib wurde debattiert. In den abschliessenden Statements erklärten die Referierenden unter welchen Umständen die unterschiedlichen Autopsiearten abgelehnt, akzeptiert oder sogar befürwortet werden und klärten damit essentielle Fragen der anwesenden Mediziner.

Die Ergebnisse werden in einem Tagungsband veröffentlicht, um dem Bedürfnis der Praxis nach einer Guideline nachzukommen, welche den Medizinerinnen die bei der Autopsie zu beachtenden religionspezifischen Regeln darlegt und begründet.